

First Sensor AG

Berlin

ISIN: DE0007201907 WKN:720190

Bekanntmachung zu Dividende und Gewinnverwendung

Die ordentliche Hauptversammlung der First Sensor AG, Berlin, hat am 23. Mai 2018 gemäß dem Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, vom Bilanzgewinn in Höhe von EUR 4.062.168,12 einen Teilbetrag in Höhe von EUR 1.634.623,36 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,16 je für das abgelaufene Geschäftsjahr 2017 dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den danach verbleibenden Restbetrag in Höhe von EUR 2.427.544,76 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 28. Mai 2018, fällig.

Die Dividende wird in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinn des § 27 KStG (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen) geleistet. Daher wird sie ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch die depotführenden Kreditinstitute. Zentrale Zahlstelle ist die M.M. Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien, Hamburg.

Berlin, im Mai 2018

First Sensor AG

Der Vorstand